



Neues Parodontitis-Behandlungskonzept vorgelegt von der Bundeszahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie – basierend auf den Ergebnissen der aktuellen deutschen Mundgesundheitsstudie (DMSV) wurde ein neues Behandlungskonzept für gesetzlich versicherte Patienten für die Behandlung der Parodontitis entwickelt.

Was ist Parodontitis?

Parodontitis ist neben Karies die zweite große Volkskrankheit, die unbehandelt zu Zahnverlust fortschreiten kann. Hinzu kommt, dass die Parodontitis keine lokal auf die Mundhöhle begrenzte Infektion ist. Es bestehen Wechselbeziehungen zwischen Mundgesundheit und Allgemeingesundheit.

Parodontitis steht in Verbindung mit Typ-2- Diabetes, kardiovaskulären Erkrankungen und anderen chronischen Leiden. Eine Verbesserung der parodontalen Gesundheit würde zur Vorbeugung und Kontrolle dieser Erkrankungen beitragen.

Parodontitis ist eine Entzündung des Zahnhalteapparates, die durch Bakterien (in Form von Zahnbelägen/Plaque) und die Entzündungsreaktion des Körpers verursacht wird. Eine Parodontitis beginnt immer mit einer Zahnfleischentzündung (Gingivitis). Als Folge der Entzündung werden die Verankerungsfasern des Zahnes und der Alveolarknochen abgebaut – es entsteht eine sogenannte „Tasche“. Aus der Gingivitis kann sich eine Parodontitis entwickeln, ohne dass Sie deutliche Zeichen davon wahrnehmen.

Bestimmte Risikofaktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit für die Entstehung und das Fortschreiten einer Parodontitis – wie z.B. Stress, manche Allgemeinerkrankungen (Diabetes) und vor allem das Rauchen.

Wie wird eine Parodontitis diagnostiziert?

Da es sich bei der Parodontitis um eine sogenannte „silent disease“ – also um eine stille Erkrankung handelt und der Patient also nichts oder nur sehr wenig von seiner Erkrankung bemerkt, kann der Zahnarzt/die Zahnärztin mittels einer Messung der Taschentiefen – des sogenannten Parodontalen Screening Index (PSI) – den Knochenabbau diagnostizieren. Alle zwei Jahre wird diese Messung von der Krankenkasse übernommen.

Wie kann Parodontitis behandelt werden?

Eine bestehende Parodontitis kann durch eine systemische Behandlung meist zum Stillstand gebracht werden. Grundlage jeder Behandlung ist dabei die vollständige Beseitigung der verursachenden bakteriellen Plaque. Dabei geht Ihr Praxisteam in mehreren Schritten vor – nach Aufklärung über Ursachen und Folgen eines vorzeitigen Knochenabbaus erfolgt die Initial- oder Hygienephase. Dort erfahren Sie wie Sie Ihre Zähne und Ihr Zahnfleisch mit den verschiedenen Reinigungsinstrumenten sauber halten können. Die Zähne werden zunächst von den erreichbaren weichen Belägen und Auflagerungen befreit. Politur und Fluoridierung der Zahnoberflächen schließen sich an. Anschließend werden alle erreichbaren harten Auflagerungen und bakteriellen Beläge (Konkremente) von den Wurzeloberflächen und aus den Zahntaschen entfernt – dies kann unter lokaler Betäubung oder alternativ mit einem Oberflächenbetäubungsgel erfolgen. Durch diese Hygienephase wird die Bakterienmenge verringert und die Entzündung geht zurück. In bestimmten Fällen kann hierbei auch der Einsatz von Antibiotika angezeigt sein, um besonders aggressive Bakterien abzutöten. Nach einigen Wochen erfolgt dann eine erneute Beurteilung Ihres Zahnfleisches und der Zahnfleischtaschen. Um die Behandlungserfolge langfristig zu sichern, wird eine strukturierte Nachsorge in Form der unterstützenden Parodontistherapie (UPT) – Zähne und Zahnfleisch werden kontrolliert und professionell gereinigt, zwingend notwendig.

Nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand gehören zu einer fachgerechten Parodontistherapie das ärztliche Gespräch, die Reevaluation/Zwischenkontrolle und eine strukturierte Nachsorge. Diese Leistungen fehlen im aktuellen GKV-Leistungskatalog und sind vom Patienten zu tragen.